

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

136 (18.11.1911) Zweites Blatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnements-Preis
mit den Gratis-Beilagen
Illustriertes Sonntagsblatt
und dem
Kamml. Verkündigungsblatt
durch die Post bezogen
96 Pfennig

am Postschalter abgeholt,
durch den Briefträger und
unsere Agenten
frei ins Haus gebracht
Nr. 1.20.

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
Die einseitige Garmondzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 40 Pfg. (Beitzeit)

Schluss d. Anzeigenannahme
für größere Anzeigen
Tage zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen
ist Freimarke für Antwort
beizufügen.

Redaktionschluss
8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

Nr. 136. Zweites Blatt. Samstag, den 18. November 1911. Zweites Blatt. 72. Jahrgang.

Die Neuerungen der Reichsversicherungsordnung.

Das große Gesetz, nächst dem bürgerlichen Gesetzbuch das größte überhaupt, ist unter Dach und Fach gebracht und hat dem deutschen Arbeiter wieder eine ganze Reihe von Vorteilen beschert. So bringt die Krankenversicherung eine sehr wesentliche Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen. Nicht weniger als annähernd 7 Millionen Menschen mehr werden der Krankenversicherung neu unterstellt. Diese Zahl wird sich noch ganz bedeutend erhöhen durch die in letzter Stunde angenommene Erhöhung der Gehaltsgrenze von 2000 auf 2500 Mark. Die Krankenversicherung bringt uns endlich die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die un-
rätig beschäftigten Arbeiter, auf die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, Personen der Schiffsbesatzung, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, ferner Lehrern und Erziehern in nicht öffentlichen Schulen und Anstalten. Für Kleingewerbetreibende, Landwirte, Familienangehörige des Arbeitgebers ist die Möglichkeit, der Versicherung freiwillig beizutreten, gegeben.

Abgesehen von dieser Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen bringt die Krankenversicherung auch eine Erhöhung der Leistungen. Waren nach dem bisherigen Rechte die Barleistungen der Krankenkassen bemessen unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Tagesverdienstes von 4 Mk., so ist zu beachten, daß nunmehr ein Satz von 5 Mk. zugrundegelegt wird, ein Satz, der durch das Statut auf 6 Mk. erhöht werden kann. Der Tagesverdienst und das Krankengeld kann auch je nach der verschiedenen Lohnhöhe des Versicherten abgestuft werden. Wenn für die Art der Krankheit eine besondere Behandlung erforderlich wird, kann diese dem Kranken auch in einem Krankenhause gewährt werden, ferner auch Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern. In letzterem Falle darf eine Kürzung des Krankengeldes nur um höchstens 1/4 Platz greifen. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß die Zahlung der Krankenhilfe auch auf ein volles Jahr (sonst 26 Wochen) ausgedehnt kann. Neben den üblichen Heilmitteln kann die Kasse auch Krankenkosten zubilligen, was bisher nicht möglich war. Eine wesentliche Erweiterung hat die Wochen- und Familienhilfe erfahren. Zwar sind die Anträge auf obligatorische Gewährung von Wochen- und Schwangerengeld und Hebammenleistungen abgelehnt worden, und zwar aus rein finanziellen Gründen, weil sonst das ganze Gesetz gefährdet worden wäre, den Kassen bleibt es aber überlassen, die Wochen- und Familienhilfe durch eine Bestimmung des Statuts zu gewähren. So können Wöchnerinnen für 8 Wochen ein Wochengeld in

Höhe des Krankengeldes erhalten, an deren Stelle tritt mit ihrer Zustimmung Kur und Pflege in einem Wöchnerinnenheim. Ferner können die Dienste von Hauspflegerinnen und Hebammen bewilligt werden, ebenso kann Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten durch die Säzung zugebilligt werden.

Von der ursprünglich geplanten Hälfstelung der Beiträge ist abgesehen worden. Dagegen ist durch die Reichsversicherungsordnung dafür gesorgt worden, daß die Krankenkassen, namentlich die Ortskrankenkassen, in Zukunft nicht mehr wie bisher Lummelplätze politischer Agitation sein werden. Wenn beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich nicht über Personen ihres Vertrauens einigen können, soll die Aufsichtsbehörde einschreiten, also ein ähnlicher Vorgang, wie er sich etwa bei der Wahl eines Oberbürgermeisters in den Gemeinden abspielt.

Auch die Unfallversicherung bringt eine Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, und zwar auf Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, auf das Dekorateurgewerbe, die Apotheken, den Betrieb der Badeanstalten, auf Steingewerbetriebe, auf die Binnenfischerei, Fischzucht, Landwirtschaft und die Eisgewinnung. Betriebsbeamte mit einem Einkommen bis zu 5000 Mk., bisher 3000 Mk., sind ebenfalls versicherungspflichtig. Von besonderer Wichtigkeit ist die durch den Kommissionsvorschlag eingefügte Bestimmung, daß durch Beschluß des Bundesrats die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden kann, ebenso auf kleine Unternehmer mit nicht über 3000 Mk. Einkommen oder nicht mehr als 2 Gehilfen. Eine Erhöhung der Rente ist insofern vorgelesen, als in Zukunft ein Verdienst bis zu 1800 Mk. (bisher 1500) voll angerechnet wird.

Auch die Invalidenversicherung bringt eine Erweiterung der Versicherungspflicht fast in dem gleichen Maße wie die Krankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung bringt dann auch eine Erweiterung der Versicherungspflicht, die neuen Bestimmungen über die Berechnung des Grundlohnes bringen außerdem höhere Renten, ferner ist eine freiwillige Zusatzversicherung vorgelesen, die es jedem versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten ermöglicht, sich eine höhere Rente zu sichern.

Von der allergrößten Bedeutung ist dann weiter die Einführung der Witwen- und Waisenerziehung, um die schon, wie bekannt, seit Jahren gekämpft worden ist. Witwenrenten sollen nur die eigentlichen invaliden Witwen erhalten. Das Reich soll zu jeder Rente einen Zuschuß von 50 Mk. und zur Waisenrente von 25 Mk. zahlen.

Alles in allem bedeutet die Reichsversicherungsordnung einen tüchtigen Schritt vorwärts. Zwar sind viele Wünsche

unerfüllt geblieben. Aber Sozialpolitik treiben heißt Realpolitik treiben, Utopisterei ist nur geeignet, denen zum Nachteil zu gereichen, für welche die Arbeiterversicherung eigentlich gemacht ist, nämlich der Arbeiterschaft. Darum kann es nur begrüßt werden, daß sowohl die Reichsregierung als auch die Mehrheitsparteien sich durch die Sozialdemokratie nicht provozieren ließen, sondern unbeirrt trotz Provokation und Langer, für die Wähler draußen im Lande bestimmter Reden im Rahmen des Möglichen geblieben sind.

Verschiedenes.

(Sehr zeitgemäße und erfreuliche Worte.)
Der vor kurzem gewählte Oberbürgermeister von Stuttgart, Dr. Lautenschläger, hat seine Grundzüge gegenüber dem gewerblichen Mittelstand in folgende Worte gefaßt: „Ich habe lediglich anzuerkennen, daß ich den Wünschen des gewerblichen Mittelstandes, soweit sie an die Adresse des Rathhauses gerichtet sind, Beachtung und soweit sie mir erfüllbar scheinen, alle Berücksichtigung zuteil werden lasse. Denn es ist doch klar, daß der Blick des Stadtvorstandes darauf gerichtet sein muß, diejenigen, die ihre Steuern in die hiesige Stadtkasse abführen, nach jeder Richtung zu heben und zu kräftigen, damit die Steuerablieferungen sich ihren Beiträgen nach erhöhen, nicht vermindern. Diese Aufgabe hat zur logischen Folge, daß ich dafür eintreten werde, bei der Vergütung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt den hiesigen ortseingewachsenen Geschäftsleuten, soweit nicht unbillige Forderungen gestellt werden, die Aufträge zuzulassen. Folgerichtig würde ich immer mit Rücksicht auf die der Stadt selbst nützliche Hebung der Steuerkraft mich dagegen wenden, daß Arbeiten, die von unseren orisansässigen Handwerkern ausgeführt werden, im weiteren Umfang, als dies bisher geschieht, durch die Stadt besorgt werden; jedenfalls würde ich Bestrebungen auf Erweiterung oder Neubildung von Regiebetrieben, die den Handwerks- oder Handelsstand in ihrem Erwerbssinteresse zu schädigen geeignet sind, mit äußerster Vorsicht gegenüberstehen; es wird sich die Frage erheben, ob nicht da und dort Regiearbeiten eingeschränkt werden können, eine Frage, die ich bekanntlich schon längst angeschnitten habe. In Anerkennung der Tatsache, daß die Lage eines Handwerkers eine schwierige ist, daß ihm bar Geld not tut, sowohl zur Zahlung der Löhne wie der ihm gelieferten Rohmaterialien, würde ich auf möglichst rasche Bezahlung hinwirken, ferner dafür sorgen, daß bei großen Arbeiten Abschlagszahlungen geleistet und nach Einreichung der Rechnungen in angemessener kurzer Frist Schlussabrechnung erfolgt. Ich brauche nicht besonders zu versichern, daß ich Wünschen aus Handwerkerkreisen und den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes ein offenes Ohr jeberzeit verleihen werde.“

Urkraft der Liebe.

Roman von Karl Engelhardt.

22 (Nachdruck verboten.)
„Ach weiß der Kuckuck, was daran Schuld ist. Wahrscheinlich, ich möchte sie glücklich machen. Ich möchte es selbst werden. Und dennoch komme ich über diese Kübel nicht hinweg, die mich sogar ihre Liebe mit nüchternen Augen jeden läßt. Und, wissen Sie, Liebe muß mit flammenden Augen geschaut werden. Dann erblickt man ihren Glanz, und fühlt ihr Feuer. Mich aber hat eben all das, was hinter mir liegt durchfaltet. Ich vermag, noch nicht wieder mit jener Kraft zu lieben, die ein Entbehren nicht einmal in Gedanken ertötet, nicht mit jener glühvollen Sehnsucht, die die Liebe immer wieder doppelt aufblitzen läßt. Ich kann nicht — ich kann nicht —!“
„Ich sehe immer noch das alte Lied!“ sagte Karla traurig. „Wo dann tun Sie, was ich Ihnen geraten habe, und reisen Sie!“
„Und Maja hier allein lassen?“
„Sie kann ja solange zu ihren Eltern.“
„Ja,“ erwiderte er seufzend, „es wird vielleicht das Beste sein.“
„Ich hoffe es für Sie und Maja.“
Sie blickte sinnend hinaus in das Land, das die Abendsonne überflachte. Nur wenige Leute waren auf dieser Seite zu sehen. Friede und Ruhe überall. Und unten im Garten sangen die Vögel, von Liebe und Glück.
Ein schwerer Atemzug hob Karlas Brust. Dann fuhr sie mit der Hand über Augen und Stirne. Fort mit den Träumen!
Sie wandte sich wieder zu Erich.
„Wenn ich daran denke — es ist doch sonderbar. Zwei Menschen, die glücklich sein könnten und die glücklich sein wollen, mühen und plagen sich, um einen Schatten totzuschlagen.“

„Geben Ihnen der Himmel, daß Sie nie unter einem solchen Schatten aus der Vergangenheit zu leiden haben. Es ist das Grauenhafteste, was ich mir denken kann. Man kommt sich so jämmerlich ohnmächtig dem gegenüber vor. Man ist so wehrlos. Denn wenn man mit den Händen danach schlägt, zerfließt es in Luft, um sich sofort wieder zu verdrängen, sobald man einen Augenblick ruhig sein zu können glaubt.“
„Ja,“ sagte Karla langsam und schwer, „ich kann mir ja denken, daß die Vergangenheit einem das ganze Leben durchbittern kann. Aber Ihnen hilft doch die Liebe!“
„Ich möchte oft zweifeln, ob es für mich eine Hilfe gibt.“
Karla trat vor ihn hin und sah ihm in die Augen. Dann sagte sie gedämpft:
„Sagen Sie einmal offen und aufrichtig, nach ehelicher Selbstprüfung: ist Ihnen Maja gleichgültig? Ruht nicht in dem innersten Winkel Ihres Herzens doch die Liebe für sie?“
Erich stand einen Augenblick schweigend. Dann sagte er ernst:
„Wie alles andere auch sein mag, wie es auch werden mag, in tiefster Seele fühle ich doch: ich liebe sie!“
„Und weshalb wollen Sie dann die Flinte ins Korn werfen?“
„Ich habe noch nicht wieder das volle und warme Empfinden, ich möchte fast sagen Verständnis für eine Liebe wie die ibrige. Ich habe es bisher stets verschwiegen, doch heute will ich es Ihnen bekennen: mir ist in vielem andern vor allem auch der Glaube an die Größe, an das Gewaltige, an den schrankenlosen Opfermut der Frauenliebe genommen worden. Und das trennt uns.“
„Was? Sie glauben nicht mehr an die Größe, an das Gewaltige, an den Opfermut unsrer Liebe? Wenn Sie wüßten, wie weit der Opfermut gehen kann, wie weit —! Er ist viel größer als Sie nur ahnen könnten. Wenn es das ist, dann tun Sie sofort Buße und werden Sie atüchlich!“

„Ich möchte ja so sehr. Ich sehne mich ja danach. Aber es ist zum Märtyrerdwerden. Immer und immer wieder steht sie dazwischen.“
„Lassen Sie doch die Toten ruhen. Ihre erste Frau verdient ja gar nicht, daß Sie sich durch sie zum zweitenmale unglücklich machen lassen. Das sage ich Ihnen.“
„Wieso? Haben Sie noch etwas erfahren?“
„Nein,“ sagte sie zögernd. „Das müssen Sie doch selbst wissen.“
„Allerdings. Sie haben ja recht. Und ich gebe auch die Hoffnung noch nicht auf. Vielleicht kuziert mich die Reise nach Norwegen und die Trennung von Maja.“
„Ich wünsche es Ihnen von Herzen. Aber jetzt wollen wir wieder hinuntergehen.“
Sie stiegen hinab und fanden Walter allein.
„Wo ist Maja?“ fragte Karla.
„Sie ist schon vor geraumer Zeit in die Küche gegangen. Sie sagte, sie wollte nach dem Abendessen sehen.“
Erich unterhielt sich mit Karla über das entstehende Bild. Und erklärlicher Weise richtete sich das Gespräch auf Karlas künstlerische Zukunft.
Sie erklärte, oben in Schweden ganz ausschließlich der Malerei leben zu wollen. Nach freiem, künstlerischem Geschmack, ohne Rücksicht auf den Verkauf.
Man plauderte und die Zeit verstrich.
„Wo nur Maja bleibt?“ fragte Erich. „Ich will doch mal sehen.“
Ganz betroffen kam er zurück.
„Sie ist nicht in der Küche. Sie sei schon längst wieder daraus weggegangen, sagte das Mädchen. Es meint, sie sei in den ersten Stock hinaufgegangen.“
Eine dunkle Angst durchsuchte Karla. Sie wird doch nicht allenfalls gehört haben? Aber allzu schlimm wäre es ja schließlich auch nicht.
Erich eilte in den ersten Stock. Maja war nicht da.
Jetzt wurde man besorgt. Man lief durch die Zimmer. Da kam Erich an die Türe seines Arbeitszimmers. Sie

